



Die Richter haben jetzt das Wort

Die Gegner des Windparks Grenchen legen auch Beschwerde gegen die Projektänderungen ein.

Andreas Toggweiler

Das Bewilligungsverfahren für Windkraftprojekte von nationalem Interesse wurde geändert: Sofern eine rechtskräftige Nutzungsplanung vorliegt, erteilen bei solchen Projekten neu die Kantone die Baubewilligung. Dies gestützt auf den vom nationalen Parlament beschlossenen «Windexpress».

Doch der Reihe nach: Anfang Dezember hat das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn die Projektänderungen zum Baugesuch für den Windpark der Städtischen Werke Grenchen (SWG) genehmigt und die Einsprachen der Organisation Helvetia Nostra und der

Vogelschutzverbände Birdlife und Vogelschutzverband Solothurn abgelehnt.

Während die Vogelschutzverbände auf einen Weiterzug der Einsprache gegen das angepasste Projekt verzichten, versucht die Organisation Helvetia Nostra weiterhin, den Windpark zu verhindern, und hat das Verfahren ans Solothurnische Verwaltungsgericht weitergezogen. Dieses entscheidet gemäss neuer Rechtslage abschliessend über die Baubewilligung.

Die beiden Verfahren werden zusammengeführt

Dort ist übrigens bereits ein Baubewilligungsverfahren in Sachen Windpark Grenchen-

berg hängig. Es handelt sich dabei um die ursprüngliche Baueingabe der SWG. Dieses Verfahren hat die kantonale Instanz allerdings sistiert, bis ein endgültiger Entscheid über die Nutzungsplanung vorliegt. Die Planungen am Windpark Grenchen dauern inzwischen schon seit fünfzehn Jahren an.

Gegen die Nutzungsplanung hatten die Windparkgegner bis vor Bundesgericht opponiert und so eine Redimensionierung des Projektes auf vier statt bisher sechs Windräder erstritten. Zudem müssen weitere vom Bundesgericht verfügte Massnahmen im Bereich Fledermäuse und Vogelschutz umgesetzt werden. Doch jetzt liegt eine rechtskräftige Nutzungsplanung vor.

Die Ablehnung der Einsprachen gegen das geänderte Bauprojekt durch das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn heisst deshalb nicht, dass eine Baubewilligung vorliegt. Vielmehr wird nun das Solothurnische Verwaltungsgericht das seinerzeit sistierte Baubewilligungsverfahren wieder aufnehmen und die Projektänderungen im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens berücksichtigen. Dem Vernehmen nach sind bereits die für den Verfahrensablauf üblichen Schriftwechsel zwischen Gericht, Beschwerdeführern, Bau- und Justizdepartement und der SWG im Gang.

Wie lange es bis zum Verwaltungsgerichtsentscheid dauern wird, ist schwer zu sagen. Auch wer, wie und wo noch involviert ist, ist nicht sehr übersichtlich. Die Vogelschutzverbände haben sich zwar nicht mehr für den

Weiterzug gegen die Projektänderungen engagiert, sie sind hingegen im sistierten Baubewilligungsverfahren involviert.

Stimmen bei der SWG gehen davon aus, dass eine Baubewilligung noch im Laufe des Jahres vorliegen könnte, denn das Departement habe bei der Behandlung der Einsprachen sehr gründlich gearbeitet. Wäre dies der Fall, könnte im Jahr 2026 mit dem Bau begonnen und mit einer Aufnahme des Betriebs im Jahr 2027 gerechnet werden.

Dies wäre – aus Sicht der Bauherrschaft – das optimistische Szenario. Andere gehen davon aus, dass die Windparkgegner versuchen werden, die Richter zu überzeugen, dass der Windpark Grenchen nicht zu den Projekten gehört, die unter das Regime des «Windexpress» fallen.

Etwas indem sie argumentieren, das Projekt liege nicht im nationalen Interesse und könne deshalb weiterhin auch noch vom Bundesgericht beurteilt werden. Dazu müsste allerdings die landläufige Auffassung über die Bedeutung der Energiewende doch recht deutlich erodieren. Oder gegenteilig, indem aus dem Windpark Grenchen ein Präzedenzfall von nationaler Bedeutung gemacht wird. So könnte sich das Bundesgericht dann durchaus noch als zuständig erklären.

Eigene Stromproduktion sichert die SWG-Zukunft

Dass der Windpark für die Region Grenchen und konkret für die SWG von grosser Bedeutung ist, steht hingegen ausser Zweifel. Der technische Fortschritt hat dafür gesorgt, dass sich die

Produktion von Strom auch mit vier Windrädern noch lohnt. Jede Turbine kann maximal 4,2 Megawatt Leistung erzeugen.

Die SWG-Verantwortlichen beteuern wiederholt, dass die Grenchner Versorgungsfirma auf eine eigene Energieproduktion angewiesen ist, will man weiterhin als selbstständiger Player im heutigen Umfeld auftreten. Auch andere Städte sehen das so (siehe Kasten). Dafür ist man bei der SWG bereit, 35 bis 40 Millionen Franken für den Windpark zu investieren sowie neu auch 8 bis 10 Millionen Franken in die Produktion von Biogas.

Argumente von Helvetia Nostra

Helvetia Nostra nennt auf Anfrage folgende Gründe für die Beschwerde vor dem Solothurner Verwaltungsgericht: Das Bundesgericht habe im Zusammenhang mit Schutz- und Ersatzmassnahmen im Baugesuch klare Regeln festgelegt. Diese Regeln würden im Baugesuch nicht erfüllt. «Dazu kommt, dass wir einen Augenschein vor Ort verlangt haben, um Sinn und Zweck der vom Bundesgericht sorgfältig ausgearbeiteten Massnahmen aufzuzeigen. Diesem Antrag ist der Kanton nicht nachgekommen und hat damit das rechtliche Gehör verletzt.» Man verlange, «dass der Entscheid des Bundesgerichts, welcher die Stromproduktion und den Artenschutz auf die gleiche Stufe setzt, umgesetzt wird und der Artenschutz berücksichtigt wird.» (at.)

Auch Romont plant Windpark

In Grenchens Nachbargemeinde Romont im Kanton Bern planen die Stadtwerke von Genf und Biel einen Windpark, der mit fünf Windrädern eine Produktion von 36 Gigawattstunden pro Jahr anstrebt. Damit sollen über 10'000 Haushalte mit Strom versorgt werden können. Ennova, eine Tochterfirma der Services Industriels de Genève (SIG), plant den Windpark zusammen mit weiteren Anlagen in der Westschweiz. Projektideen wurden auch hier bereits 2008 geboren, ab 2021 nahm das Vorhaben konkrete Formen an. Es wurden Windmessungen mit einem Mast während achtzehn Monaten durchgeführt.

Nach Gesprächen mit Umweltschutzgruppierungen wurde das Projekt bereits von sechs auf

fünf Anlagen redimensioniert. Dies gestützt auf Erkenntnisse einer Biodiversitätsbegleitgruppe, wie Projektleiter Pierre-Emmanuel Guérin ausführt. Ein «comité de pilotage» (Steuerungsausschuss) versucht, verschiedene Stakeholder einzubinden, so die Gemeinden Romont und Plagne, die Bürgergemeinden, die Métairie (Berg-hof) und via zwei Direktvertreter auch die Einwohnerschaft. In Romont wird eine Volksabstimmung über das Projekt stattfinden.

Im Projektverlauf wurden Synergien mit dem Grenchner Projekt geprüft bezüglich Verkehrserschliessung und Stromanschluss. Diese seien aber nicht gegeben, heisst es. Die Investitionskosten werden auf 40 bis 50 Millionen Franken geschätzt. (at.)